gangsplans‹ etwa ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen würde. Verbunden mit seinen Reorganisationsvorschlägen wäre ein Abgehen von den hohen Leitzielen der Charta zugunsten realistischer, einlösbarer Teilziele, eine Erhöhung des durchschnittlichen Qualifikationsniveaus der Mitarbeiter sowie ein Transfer der Finanzmittel für technische und Wirtschaftshilfe von den UN-Programmen (u. a. UNDP, WFP, UNFPA, UNICEF) an die ›Regionalen Entwicklungs-Agenturen‹. Obwohl Bertrand eine Revision der Kapitel IX und X der UN-Charta lieber wäre, geht er auch von der Möglichkeit aus, durch eine interne Umstrukturierung des UN-Systems sein Ziel zu erreichen.

Niemand, der sich ernsthaft mit den gegenwärtigen Struktur- und Funktionsschwächen des Systems der Vereinten Nationen befaßt, wird den Bertrand-Bericht als einen konstruktiv-kritischen Beitrag zum 40jährigen Bestehen einfach zur Seite legen können, ohne — und das gilt vor allem für die Regierungen der Mitgliedstaaten, die oft direkt im Bericht angesprochen werden — die Vorschläge genauer zu analysieren und eine entsprechende politische Einschätzung abzugeben. Dabei darf man jedoch nicht, wie Bertrand es tat, die Zukunft der Organisationen der Kategorie 3 (d. h. IMF, Weltbankgruppe, GATT, IFAD) unberücksichtigt lassen.

Klaus Hüfner □

Politik und Sicherheit

Irak-Iran: Zivilbevölkerung bleibt nicht ausgespart — UN-Mission in Gefangenenlagern — Generalsekretär in Teheran und Bagdad — Irak am Pranger (8)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1984 S.61ff. fort.)

Zivile Ziele

Auf Antrag einiger Golf-Anrainer trat Ende Mai 1984 der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zusammen, um über die iranischen Angriffe gegen Ölschiffe auf dem Weg zu oder von kuwaitischen und saudiarabischen Häfen zu diskutieren. An der Debatte beteiligten sich neben den unmittelbar betroffenen Nachbarstaaten viele Vertreter anderer, vielfach seefahrender Länder, die einmal die Freiheit der Schiffahrt beschworen und zum anderen die Befürchtung äußerten, daß sich der Kriegsschauplatz durch solche Aktionen auf gefährliche Weise ausdehnen könnte.

Am 1. Juni 1984 wurde die Resolution 552 (Text: VN 5/1984 S.177f.) bei zwei Enthaltungen (Nicaragua, Simbabwe) angenommen. Darin wird zwar auf den iranischen Angriff Bezug genommen, dann aber werden »alle Staaten auf(gefordert), gemäß dem Völkerrecht das Recht der freien Schiffahrt zu respektieren«. Es werden »die jüngsten Angriffe auf Handelsschiffe« verurteilt und weitere Maßnahmen bei Nichtbefolgung der Resolution angekündigt. Nach einer Serie schwerer Luftangriffe beider Seiten auf zivile Ziele richtete der Generalsekretär der Vereinten Nationen am 9. Juni 1984 einen dringenden Appell an beide Länder, in Zukunft von Angriffen auf zivile Ziele abzusehen (UN-Doc. S/16611). Beide Seiten akzeptierten den Vorschlag des Generalsekretärs, so daß am 12. Juni 1984 diese Vereinbarung in Kraft trat. Zur Überwachung dieses Moratoriums wurden zwei Beobachtergruppen der Vereinten Nationen nach Bagdad und Teheran entsandt, die am 20. beziehungsweise 26. Juni 1984 ihre Arbeit aufnahmen.

Die Vereinbarung wurde anfangs von beiden Seiten respektiert. Die Kämpfe zwischen Irak und Iran gingen zwar in dieser Zeit weiter und es gab auch gelegentlich Angriffe auf zivile Ziele (die aber wohl eher unabsichtlich erfolgten, wie auch die Beobachtergruppen feststellten). Die gegenseitigen Beschuldigungen, die Juni-Vereinbarung gebrochen zu haben, hörten aber nicht auf.

Am 12. Februar 1985 sah sich der Generalsekretär der Vereinten Nationen veranlaßt, an beide Parteien zu appellieren, weiterhin zu ihrer Verpflichtung zu stehen, keine zivilen Ziele anzugreifen. Dieser Appell schien noch bis Anfang März 1985 zu wirken, doch dann bat der Präsident des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vergeblich beide Parteien, sich an die Juni-Vereinbarung zu halten (S/17004; Text: S.82 dieser Ausgabe). Ähnliche Appelle des Generalsekretärs vom 6. März 1985 und wiederum des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 15. März 1985 (S/17036; Text: S.82 dieser Ausgabe) zeigten keine Wirkung mehr.

Die Kriegsgefangenenfrage

Ein besonders schlimmes Kapitel im Krieg zwischen Irak und Iran stellt die Behandlung der Gefangenen dar, so daß sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) bereits früher in einem demonstrativen Schritt gezwungen sah, die Weltöffentlichkeit auf diese Situation aufmerksam zu machen.

In einem Schreiben vom 25. Oktober 1984 machte die irakische Regierung den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf einen Vorfall in dem iranischen Gefangenenlager Gorgan aufmerksam. Dort sollen am 10. Oktober 1984 iranische Soldaten in Anwesenheit von Vertretern des IKRK das Feuer auf irakische Gefangene eröffnet und eine Anzahl von ihnen getötet oder verletzt haben. Der Irak forderte die Entsendung einer Mission der Vereinten Nationen, um diese Vorfälle untersuchen zu lassen. Iran antwortete mit Gegenbeschuldigungen, war aber mit der Entsendung einer Mission einverstanden, die schließlich vom 11. bis 17. Januar 1985 den Irak und vom 18. bis 25. Januar 1985 Iran besuchte. Sie setzte sich zusammen aus den beiden Professoren Wolfram Karl (Österreich) und Torkel Opsahl (Norwegen) sowie Generalmajor Rafael Angel Vale Huerta (Venezuela).

Der Vorfall in Gorgan, fast 400 km nordöstlich von Teheran gelegen, wirft ein bezeichnendes Licht auf einen Aspekt des Krieges, den man der psychologischen Kriegführung zuordnen kann. Nach dem Bericht der UN-Mission (S/16962) kam es in dem Lager nämlich zu einer Auseinandersetzung zwischen irakischen Gefangenen, die noch ihrem heimatlichem Regime die Treue halten, und einigen anderen, die sich auf die iranische Seite geschlagen haben. Als die Auseinandersetzungen sich ausbreiteten, schossen iranische Wachmannschaften in die Streitenden. Insgesamt wurden neun Gefangene getötet, davon drei durch die internen Kämpfe, und mindestens 47 so schwer verletzt, daß sie ins Krankenhaus eingeliefert werden mußten.

Zur Zeit der Mission befanden sich aufgrund offizieller Angaben 9 206 iranische Kriegsgefangene im Irak und 46 262 irakische Gefangene in Iran. Dazu kommen noch rund 75 000 iranische Zivilpersonen, die jetzt im Irak leben — freiwillig, wie die irakischen Behörden behaupten. Obwohl die Mission nicht alle Klagen verifizieren konnte, war sie aufgrund der Besuche der Lager, der Gespräche mit offiziellen Stellen sowie mit einzelnen Gefangenen in beiden Ländern in der Lage, eine allgemeine Einschätzung der Situation der Kriegsgefangenen zu geben. Diese Einschätzung fiel ausgesprochen deprimierend aus. Viele Gefangene sind schon mehrere Jahre in Gefangenschaft, ohne Aussicht auf Besserung ihrer Situation. Die Umstände ihrer Gefangenschaft, die Versorgung und die Behandlung enstprechen aufgrund der Erkenntnisse der UN-Mission in beiden Ländern nicht den Grundsätzen des humanitären Völkerrechts. Körperliche Mißhandlungen und Folter — die Mission benutzt allerdings dieses Wort nicht — scheinen nicht ungewöhnlich zu sein. Dabei sind die körperlichen Mißhandlungen im Irak vorherrschend, während auf die Gefangenen in Iran offensichtlich starker psychischer Druck ausgeübt wird, um sie auf die iranische Seite zu ziehen. Diese Politik hat zu tiefgreifende Parteiungen in den Lagern geführt, die sich oft in massiven Auseinandersetzungen unter den Gefangenen selbst entladen.

Wenn die Gefangenen nicht über Lautsprecher ideologisch indoktriniert werden (oft von morgens bis abends), haben sie fast keine Möglichkeit, sich körperlich oder geistig zu betätigen. Dieser Zustand hat nach Feststellungen der Untersuchungsmission bereits bei vielen Gefangenen zu manifesten mentalen Störungen geführt. Die Isolation und Hoffnungslosigkeit wird noch dadurch gefördert, daß — vor allem in Iran — die Post häufig verspätet kommt oder völlig ausbleibt.

In bezug auf die Situation der iranischen Zivilpersonen im Irak kam die UN-Mission aufgrund persönlicher Gespräche zu dem Ergebnis, daß ein gewisser, von ihr in der Zahl nicht abschätzbarer Teil unter Zwang in den Irak verbracht worden ist. Darüber hinaus besteht auch nach Ansicht der Mission der begründete Verdacht, daß sich mindestens mehrere hundert iranische Gefangene, darunter auch der iranische Erdölminister, in geheimen irakischen Lagern befinden.

Im etwa 110 km westlich von Bagdad gelegenen Lager Ramadi Nr. 2, das unter dem Namen ›Kinderlager‹ bekannt ist, wurde Anfang 1985 mit großem propagandistischen Aufwand unter anderem mit Unterstützung der internationalen Hilfsorganisation ›Terre des Hommes‹ eine Schule eingerichtet.

Beide Kriegsparteien erklärten zwar grundsätzlich ihre Bereitschaft, zur Lösung des Gefangenenproblems beitragen zu wollen, die UN-Mission hat aber den Eindruck gewonnen, daß die Gefangenen auf beiden Seiten als Werkzeuge und Propagandainstrument im Kampf gegen den Feind mißbraucht werden.

Aufgrund des UN-Berichts über die Situation der Kriegsgefangenen in beiden Ländern forderte der Irak eine Sitzung des Sicherheitsrats, die am 4. März 1985 stattfand. Der irakische Außenminister Aziz erklärte die Bereitschaft seines Landes, auf der Grundlage des Berichts der Mission an einer Lösung des Gefangenenproblems mitzuwirken. Anschließend sprachen dann nur Vertreter einiger arabischer Länder, welche die irakische Position unterstützten. Der Sicherheitsrat vertagte sich ohne Beschluß.

Vermittlungsbemühungen des UN-Generalsekretärs

Nach einem Besuch Saudi-Arabiens und einiger Golfstaaten besuchte der Generalsekretär der Vereinten Nationen auch kurzfristig Teheran (7./8. April 1985) und Bagdad (8./9. April 1985). Als Ergebnis seiner Reise konnte er aber auch nur feststellen, daß sich die Positionen der beiden Länder nicht verändert haben. Positiv wertete Pérez de Cuéllar, daß auf beiden Seiten dem Generalsekretär Vertrauen in seine Bemühungen um eine Beendigung des Krieges entgegengebracht werde.

Die iranischen Forderungen für eine Beendigung lauten: Verurteilung des Agressors Irak und Zahlung von Reparationen. Irak verlangt ein Lösungspaket, das unter anderem den beiderseitigen Rückzug der Truppen, den Austausch der Gefangenen und die Wiedereröffnung der Häfen enthalten soll.

Insgesamt war das Jahr 1985 gekennzeichnet durch die Versuche beider Parteien, auf dem Gebiet der psychologischen Kriegführung Pluspunkte zu sammeln. Iran stellte die irakischen Angriffe auf zivile Ziele sowie den Einsatz chemischer Waffen in den Vordergrund, während von irakischer Seite stets auf den aggressiven Charakter des iranischen Regimes hingewiesen wurde.

Als Anfang Februar 1986 Iran eine neue militärische Offensive einleitete, forderten namens der Arabischen Liga der Irak, Jemen (Arabische Republik), Jordanien, Kuwait, Marokko, Saudi-Arabien und Tunesien am 12. Februar 1986 dringend ein Zusammentreten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Zwischen dem 18. und 24. Februar fanden vier Sitzungen statt. Es sprachen fast ausschließlich Vertreter der arabischen Staaten, welche die irakische Seite unterstützen; der Iran nahm an der Debatte nicht teil. Aus dem Rahmen fiel der libysche Vertreter, der nicht zu dem aktuellen Konflikt sprach, sondern das System der Vereinten Nationen mit Vetorecht der Großmächte im Sicherheitsrat und Unverbindlichkeit der Beschlüsse der Generalversammlung anprangerte und das Ausscheiden seines Landes aus der Weltorganisation androhte, sollte dieses System nicht grundlegend zugunsten der kleineren Länder geändert werden.

Die am 24. Februar 1986 einstimmig gefaßte Resolution 582 (Text: S.82f. dieser Ausgabe) fordert einen sofortigen Waffenstillstand, den Austausch der Kriegsgefangenen und ein Vermittlungsverfahren zur Beilegung des Konflikts. Iran kritisierte unter anderem deshalb die Resolution, da sie den Irak nicht als Aggressor verurteilt und nicht eindeutig genug gegen die chemische Kriegführung Stellung bezogen hat.

Kriegführung mit chemischen Waffen

Anfang März 1985 brach das Moratorium vom Juni 1984 zusammen und die Kämpfe flammten ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung mit großer Heftigkeit wieder auf. Am 26. März 1985 und am 12. April 1985 brachte Iran Beschwerden bei den Vereinten Nationen gegen den Irak wegen des Einsatzes chemischer Waffen vor.

Der Generalsekretär schickte darauf einen spanischen Professor der Medizin, Manuel Dominguez, nach Europa, der zwischen dem 1. und 5. April 1985 Krankenhäuser in Belgien, der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien besuchte, in denen iranische Giftgasopfer behandelt wurden. In seinem Bericht kommt der Mediziner zu dem Ergebnis, daß im März 1985 chemische Waffen in Form von Bomben durch die irakische Seite eingesetzt worden sind.

Aufgrund dieses Berichts sowie des Berichts des Generalsekretärs über seine Reise nach Teheran und Bagdad trat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 25. April 1985 zusammen. In dieser Sitzung gab der Präsident des Rates eine mit allen Mitgliedern abgestimmte Erklärung (S/17130; Text: S.82 dieser Ausgabe) ab. Darin wird festgestellt, daß »im Krieg zwischen beiden Ländern im März 1985 chemische Waffen gegen iranische Soldaten eingesetzt worden sind«. Dann wird der Einsatz chemischer Waffen unter Hinweis auf das Genfer Protokoll von 1925 verurteilt.

Im Laufe des Jahres 1985 wurden von Iran mehrfach Vorwürfe gegen den Irak wegen des Einsatzes chemischer Waffen erhoben. Anfang 1986 erhob auch erstmals der Irak derartige Beschuldigungen, ohne aber genauere Angaben zu machen. Am 13. Februar 1986 kündigte der iranische Außenminister Velayati neue Maßnahmen gegen den Einsatz chemischer Waffen an, was eventuell als Ankündigung des eigenen Einsatzes derartiger Waffen interpretiert werden könnte.

Iran forderte auch den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf, durch eine Expertengruppe den neuerlichen Einsatz chemischer Waffen untersuchen zu lassen. Diesem Ersuchen kam der Generalsekretär am 25. Februar 1986 nach, als er — wie schon im März 1984 — eine kleine internationale Expertengruppe nach Iran entsandte. Ein Besuch des Irak war nicht vorgesehen, da dieses Land kein entsprechendes Gesuch an die Vereinten Nationen gerichtet hatte. Die Mission schloß ihren Bericht am 7. März ab. Der Befund der Sachverständigen war eindeutig; sie stellten wiederum den Einsatz chemischer Waffen (konkret: von Senfgas, gelegentlich auch von Nervengas) fest. In einer Erklärung der Mitglieder des Sicherheitsrats vom 21. März (S/17932; Text: S.83 dieser Ausgabe) wurde erstmals der Irak als Anwender chemischer Waffen ausdrücklich beim Namen genannt.

Diese angesichts der Fakten ohnehin längst überfällige klare Aussage kommt iranischen Forderungen entgegen. Fraglich ist aber, ob dies auch schon eine aufgeschlossenere Haltung Teherans gegenüber den Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen nach sich zieht.

Wilfried Skupnik □

Nichtverbreitungsvertrag: Dritte Überprüfungskonferenz — Konsens über Schlußerklärung — Ruf nach umfassendem Teststopp (9)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1980 S.179f. fort.)

I. Ganz im Gegensatz zu den Erwartungen vieler Beobachter endete die dritte Überprüfungskonferenz der Mitgliedstaaten des *Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen* (27.8.–21.9.1985 in Genf) mit der einmütigen Verabschiedung einer auf die Substanz des Vertrages eingehenden Schlußerklärung. Damit war etwas gelungen, was fünf Jahre zuvor auf der Vorgängerveranstaltung nicht erreichbar gewesen war; die zweite Überprüfungskonferenz war auseinandergegangen, ohne ein substantielles Abschlußdokument zu hinterlassen. Der Grund dafür lag damals in der Problematik des Artikels VI des Vertrages, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, »in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens ... und zur nuklearen Abrüstung«.

Diese Vorschrift hat in den vergangenen fünf Jahren gewiß nichts an Brisanz eingebüßt; die von ihr im Grunde allein Angesprochenen, Vereinigte Staaten und Sowjetunion, hatten auch seit 1980 kaum mehr zur Erfüllung ihrer Verpflichtung getan als in dem Zeitraum vor der zweiten Überprüfungskonferenz. Die anderen Vertragsstaaten waren aber diesmal offenbar geneigt, sich darauf zu beschränken, ihrem mehr oder minder großen Unmut darüber, daß sich die Atomrüstungsspirale wieder nur nach oben gedreht hatte, Luft zu machen und ansonsten die Vorzüge und den Wert des Nichtverbreitungsvertrages hervorzuheben. Dies jedenfalls war der Tenor der weitaus meisten Redebeiträge, wenn es auch nicht ausblieb, daß eine Reihe von Delegationen aus der Dritten Welt den Supermächten — mangels ernsthafter Bemühungen um nukleare Abrüstung — offen Vertragsbruch vorwarfen.

II. Andererseits hat das Vertragswerk in der Tat gewisse Erfolge gebracht. Mit derzeit 130 Mitgliedern — 127 Nichtkernwaffenstaaten und drei Atommächten (Großbritannien, Sowjetunion, Vereinigte Staaten) — ist es das am weitesten verbreitete Abkommen zur Rüstungskontrolle. Sein Hauptzweck, die Eindämmung des Kernwaffenbesitzes auf die zum Zeitpunkt seiner Aushandlung über Kernwaffen verfügenden Staaten, ist nach wie vor erfüllt. Natürlich boten Südafrikas und Israels (vermutete) Atomrüstungspotentiale vielen der 98 nach Genf gereisten Delegationen Grund zur Sorge. Es verwundert auch nicht, daß der irakische Sprecher Israel wegen der Attacke gegen den von der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) kontrollierten Reaktor Osirak im Jahre 1981 heftig angriff und die Widersprüchlichkeit der israelischen Position gegenüber der internationalen Kontrollbehörde unterstrich. Einerseits wolle es sich von dieser nicht in die Karten schauen lassen und sei nicht bereit, dem Vertrag beizutreten, andererseits bezweifele es die Effektivität der Kontrollen.

III. Insgesamt wurde die Tätigkeit der IAEA sehr gelobt. Die Organisation kontrolliert die Verwendung bombenfähigen Materials in der vom Nichtverbreitungsvertrag garantierten zivilen Nutzung der Kernenergie. Sie soll verhindern, daß aus dem zivilen Bereich Material in den militärischen Sektor umgeleitet wird. In keiner der von der IAEA kontrollierten Anlagen konnten solche Vorgänge beobachtet werden. Eine gewisse Stärkung hat das IAEA-Überwachungssystem auch dadurch erfahren, daß auch die Atommächte USA, Großbritannien und Frankreich sowie neuerdings, hinsichtlich eines Teiles ihrer Anlagen, auch die Sowjetunion sich dem Kontrollverfahren freiwillig unterworfen haben. Der Vertrag sieht derartiges nur für Nichtkernwaffenstaaten vor.

Im Zusammenhang mit der zivilen Nutzung der Atomenergie führten einige Schwellenländer Klage darüber, daß der in dem Vertrag vorgesehene nukleare Technologietransfer keineswegs in dem beschworenen positiven Geist erfolge. Der türkische Delegierte wies auf die Gefahr hin, daß zu große Zurückhal-